



Bern, 06.09.2006

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen
(Nationalstrassenabgabegesetz; NSAG):**

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 06.09.2006 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist: **31. Januar 2007**

Seit der Einführung der Nationalstrassenabgabe (Vignette) im Jahre 1985 ist die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) mit deren Erhebung beauftragt. Ursprünglich stützte sich die Erhebung direkt auf die ausführlichen Bestimmungen des Artikel 36^{quinquies} der alten Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 (aBV) und die Verordnung vom 26. Oktober 1994¹ über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabe-Verordnung; NSAV).

Der vorliegende Gesetzesentwurf basiert auf Artikel 86 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999² (BV) und übernimmt grossmehrheitlich die heute geltenden Bestimmungen. Anpassungen, die den aktuellen und künftigen Entwicklungen Rechnung tragen sollen, betreffen beispielsweise den Gegenstand und den Kreis der Abgabepflichtigen oder eine effizientere Verfolgung von Widerhandlungen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des NSAG samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über folgende die Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

¹ SR 741.72

² SR 101



Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme an die Oberzolldirektion, Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern zu senden.

Sie erleichtern den zuständigen Personen die Verarbeitung und Auswertung Ihrer Stellungnahmen wesentlich, wenn Sie diese auch per E-Mail an folgende Adresse senden: zentrale.ozd-fahrzeuge@ezv.admin.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

H.-R. Merz
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)